

KANTON GRAUBÜNDEN

REGIONALER RICHTPLAN SCHANFIGG

FREMDENERKEHR

OBJEKTBLATT SKIGEBIET TSCHIERTSCHEN

RICHTPLANVORHABEN 6.101



Richtplanvorhaben:
Skigebiet Tschierschen

Weitere Bestandteile:
Bericht, Situationsplan

1

1. VORHABEN

1.0 Allgemeines

Projekt:	Skilifte Hühnerköpfe / Marchegga
Koordinaten:	div.
Koordination mit Vorhaben:	6.102 (Skigebietserweiterung und Zusammenschluss mit Lenzerheide) 6.110 (Beschneigungsanlagen)
Planbellagen:	1
Dringlichkeit:	kurzfristig
Finanzbedarf:	klein
Ersetzt Objektblatt Nr.:	6.101
	Datum: 6.11.1991

1.1 Beschreibung / Vorgehen

Der Skilift Hühnerköpfe muss aus technischen Gründen saniert werden, da die Bergstation nicht den Skiliftvorschriften für nicht eidgenössisch konzessionierte Bahnen vom November 1991 entspricht. Um diese Vorschriften erfüllen zu können, muss ein ca. 40 m langer Abbügelplatz erstellt werden. Die topographischen Verhältnisse bei der heutigen Bergstation lassen eine solche Sanierung aber nicht zu. Die Anlage muss spätestens bis zur Wintersaison 1994/95 den geltenden Vorschriften angepasst werden. Neben den technischen Problemen bestehen für das Skigebiet auch betrieblich/organisatorische Unzulänglichkeiten, die ebenfalls zu lösen sind. Das Skigebiet der Gemeinde Tschierschen gliedert sich in die beiden Teilgebiete Jochalp und Gürgaletsch. Die Verbindung dieser beiden Gebiete ist heute ungenügend und nur über die Talstation im Dorf möglich. Eine Querverbindung zwischen diesen Teilgebieten, in einer schneesicheren Höhenlage von 1500 – 1600 m, ist z.Z. nicht möglich. Zudem ist der Bohrer Kleinskilift, der von der Abbügelstelle des Hühnerköpfeskiliftes zu Reckholderböden führt und von da aus die Verbindung zum Gebiet Jochalp ermöglicht, sehr steil für einen Ponylift und für schwächere und ungeübte Skifahrer nur bedingt benutzbar.

Das im Rahmen der regionalen Richtplanung vorgesehene Erschliessungskonzept sieht eine Verkürzung des bestehenden Skiliftes Hühnerköpfe und den Neubau eines Skiliftes Marchegga vor (Richtplanvorhaben 6.101 vom 6.11.1991). Als Koordinationsstand wurde von der Pro Schanfigg die Festsetzung beschlossen.

Die Regierung genehmigte das Richtplanvorhaben 6.101 lediglich als Vororientierung (RB vom 8. Juni 1993, Protokoll Nr. 1360). Nach Auffassung der Regierung ist der Bedarf für das Vorhaben zwar ausgewiesen, hingegen müssen die Frage der Standortwahl sowie die Auswirkungen auf die Nutzungsinteressen noch besser abgeklärt werden (Erw. C 2). Aufgrund der Regierungsentscheidung und nach Absprache mit der Pro Schanfigg, beauftragte die Skiliftanlagen Tschierschen AG das Ingenieur- und Beratungsbüro für Seilbahnen BOLLIGER + PARTNER mit der Ausarbeitung eines Variantenvergleichs.

1.2 Grundlagen

Rechtsgrundlagen:

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 und eidgenössische Raumplanungsverordnung (RPV) vom 2. Oktober 1989.
- Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) vom 7. Oktober 1983 und Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) vom 19. Oktober 1988.
- Raumplanungsgesetz für den Kanton Graubünden (KRG) vom 20. Mai 1973 (revidiert 1986) und kantonale Raumplanungsverordnung (KRVO) vom 26. November 1986.
- Kantonale Umweltschutzverordnung (KUVO) vom 22. November 1984.
- Kantonale Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (KVUVP) vom 1. August 1991.

Richtplanvorhaben:

Skigebiet Tschierschen

Weitere Bestandteile:

Bericht, Situationsplan

2

Planungsgrundlagen allgemein:

- Touristisches Inventar und Ausbauvorhaben, Bericht des Amtes für Raumplanung, Oktober 1987.
- Botschaft der Regierung an den Grossen Rat, Ziele und Massnahmen für die Tourismuspolitik im Kanton Graubünden, Heft Nr. 4, 1987-88.
- Tourismus in Graubünden, Bericht der Arbeitsgruppe "Tourismuspolitik" an die Regierung des Kantons Graubünden, Dezember 1986.
- Studie über die Eignung der Fremdenverkehrsteilgebiete des Kantons Graubünden, Justiz- und Polizeidepartement / Elektrowatt Ingenieurunternehmung AG, 1978.

Planungsgrundlagen projektbezogen:

- Variantenvergleich über den Ausbau der Skiliftanlagen Tschierschen AG, BOLLIGER + PARTNER, Ingenieur- und Beratungsbüro für Seilbahnen, Januar 1994.

1.3 Ziele / Grundsätze / Konzepte / Varianten

Qualitative Verbesserung des bestehenden Angebotes im Skigebiet von Tschierschen, ohne Erweiterung des bestehenden Skigebietes.

Schaffung einer schneesicheren Querverbindung zwischen dem Teilgebiet Jochalp und dem Teilgebiet Gürgaletsch.

In schneearmen Wintern und zu Beginn der Wintersaison soll ein Einstieg ins Skigebiet auf mittlerer Höhe möglich sein.

(Allgemeine Ziele, Grundsätze etc.: vgl. Schanfligg, Regionaler Richtplan, Bericht Fremdenverkehr, Oktober 1992, Ziff. 5).

Das Ingenieur- und Beratungsbüro BOLLIGER + PARTNER hat fünf Varianten ausgearbeitet. Nicht näher geprüft wurden Varianten, die aus finanziellen Gründen im heutigen Zeitpunkt nicht realisierbar sind, wie beispielsweise eine Sesselbahn (Talstation Dorf/Parkplatz) oder die ursprünglich einmal vorgesehene Gondelbahn Parkplatz Tschierschen-Furgglis. Investitionen dieser Grössenordnung sind für die Skiliftanlagen Tschierschen AG untragbar und Finanzbeihilfe durch die Gemeinde ist nicht zu erwarten. Die zur Evaluation vorgeschlagenen Varianten sind:

- Variante 1: Verlängerung des bestehenden Hühnerköpfeiliftes bis Reckholderböden.
- Variante 2: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfeiliftes bis Waldstafel; neuer Skilift Waldstafel-Reckholderböden.
- Variante 3: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfeiliftes bis Waldstafel; Bau eines Kurvenliftes Furgglis über Waldstafel bis Reckholderböden.
- Variante 4: Querverbindungslift Talstation Jochlift-Reckholderböden, als Ergänzung zu Variante 1 oder Variante 2.
- Variante 5: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfeiliftes bis Waldstafel; Bau eines Skiliftes Furgglis-Reckholderböden (Marcheggalift).

Auf eine grafische Darstellung der einzelnen Varianten an dieser Stelle kann verzichtet werden. Situationspläne der Varianten 1 – 5 sowie weitere Unterlagen sind aus dem Bericht Bolliger + Partner, Januar 1994 ersichtlich.

2. AUSWIRKUNGEN

2.1 Variantenvergleich

2.1.1 Beurteilungskriterien

Im Sinne einer Interessenabwägung wurden die 5 Varianten einander gegenübergestellt und bezüglich folgender Kriterien beurteilt:

- Rahmenbedingungen
 - Anpassung an die neuen Skiliftvorschriften
 - Schaffen einer beidseitigen Querverbindung zwischen den Skigeieten Hühnerköpfe/Gürgaletsch und Jochaip
 - Benutzung der Meliorationsstrasse nach Furgglis als Einstieg ins Skigebiet bei Schneemangel.
- Betriebswirtschaftliche Beurteilung
 - Benutzung der bestehenden Infrastruktur (Zufahrt, Wasser, Strom, Sanitäreanlagen) im Raume Furgglis.
- Seilbahntechnische Beurteilung
 - Lage Tal- und Bergstation
 - Länge und Lage Trasse
 - Kleinskiift Bohrer.
- Schutzfunktion Zeznaser Wald
 - Bodenerosion
 - Hangrutschung.
- Rodungsfläche/Landschaftsbild
 - Fläche
 - Exposition.
- Grundordnung (Zonenplan, GEP etc.)
 - Konflikt/Übereinstimmung.
- Langfristige Entwicklung
 - Ausbau Skigebiet
 - Verkehrskonzept Dorf.

Die Beurteilung der einzelnen Varianten ergibt folgendes Bild

Variante 1: Verlängerung des bestehenden Hühnerköpfe-Liftes bis Reckholderböden

Abbruch des bestehenden Skiliftes und Ersatz durch einen neuen, ca. 2 km langen Skilift.

Vorteile: Bohrer Kleinskiift kann abgebrochen werden. Zeznaser Waid wird nicht beeinträchtigt.

Nachteile: Wesentliche Rahmenbedingungen werden nicht eingehalten (Querverbindung, bei Schneemangel Einstieg ins Skigebiet in Furgglis). Die Verschiebung des Trassees im oberen Bereich führt zu einer zusätzlichen Rodungsfläche von ca. 1'000 m². Ein Skilift mit einer Länge von 2 km Länge als Zubringer (Basisserschliessung) ist für Kinder und schwächere Fahrer nicht geeignet. Kreuzung zwischen Lifttrasse und

Hauptabfahrts piste im Gebiet Waldstafel. Eine spätere Verlegung der Zubringerachse an den westlichen Eingang des Dorfes ist nicht mehr möglich. Die verkehrstechnisch ungünstige Lage der Talstation wird langfristig fixiert.

Variante 2: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfliftes bis Waldstafel; neuer Skilift Waldstafel – Reckholderböden

Vorteile: Die Abbügelstelle kann vorschriftsgemäss angepasst und der Bohrer Kleinskilift abgebrochen werden. Der Zeznaser Wald wird nicht beeinträchtigt.

Nachteile: Wesentliche Rahmenbedingungen werden nicht eingehalten (Querverbindung, bei Schneemangel Einstieg ins Skigebiet in Furggils). Das Trassee des neuen Skiliftes Waldstafel–Reckholderböden beansprucht Waldboden und führt zu einer Rodungsfläche von ca. 1'000 m². Die Platzverhältnisse im Gebiet Waldstafel sind äusserst knapp bis ungenügend (Bergstation, Talstation, Skipiste). Die verkehrstechnisch ungünstige Lage der Talstation wird langfristig fixiert.

Variante 3: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfliftes bis Waldstafel; Bau eines Kurvenliftes Furggils über Waldstafel bis Reckholderböden

Vorteile: Wesentliche Rahmenbedingungen werden eingehalten (Querverbindung, bei Schneemangel Einstieg ins Skigebiet in Furggils). Die Abbügelstelle kann vorschriftsgemäss angepasst und der Bohrer Kleinskilift abgebrochen werden. Eine spätere Verlegung der Zubringerachse an den Eingang des Dorfes, und damit eine Entlastung des Dorfes vom «Durchgangsverkehr» ist möglich.

Nachteile: Das Trassee des neuen Skiliftes Furggils–Waldstafel beansprucht eine Waldfläche von ca. 4'550 m², dazu kommt für den Abschnitt Waldstafel–Reckholderböden eine Fläche von ca. 1'000 m². Kurvenlifte sind seilbahntechnisch problematisch und sowohl hinsichtlich Investition und Unterhalt teuer; zudem muss das Seil auf einem separaten Trassee zurückgeführt werden. Im Gebiet Waldstafel bestehen auch für diese Variante enge Verhältnisse (Abbügelstelle, Kurvenstation neuer Skilift, Hauptskipiste).

Variante 4: Querverbindungs lift Talstation Jochlift – Reckholderböden, als Ergänzung zu Variante 1 oder Variante 2

Vorteile: Einzelne Rahmenbedingungen werden eingehalten (Querverbindung, Nutzung der Infrastruktur im Gebiet Furggils).

Nachteile: Neben den Nachteilen von Variante 1 bzw. Variante 2 kommen noch folgende hinzu: Terrainveränderungen und Kunstbauten für das schräg zum Hang verlaufende Lifttrassee Talstation Jochlift–Reckholderböden. Zusätzliche Rodung von wenigstens 2'000 m² sowie Beeinträchtigung eines Flachmoors im Gebiet «Sieben Brünnen». Eine spätere Verlegung der Zubringerachse an den westlichen Eingang des Dorfes ist nicht mehr möglich. Die verkehrstechnisch ungünstige Lage der Talstation wird langfristig fixiert.

Variante 5: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfliftes bis Waldstafel; Bau eines Skiliftes Furggils – Reckholderböden (Marcheggallift)

Vorteile: Wesentliche Rahmenbedingungen werden eingehalten (Querverbindung, Nutzung der Infrastruktur im Gebiet Furggils). Die Abbügelstelle kann im Gebiet Waldstafel vorschriftsgemäss angepasst und der Bohrer Kleinskilift abgebrochen werden. Der obere Teil der bestehenden Waidsschneise (Waldstafel–Reckholderböden) kann aufgefördert werden.

Nachteile: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch eine Schneise im Zeznaser-

wald. Die erforderliche Rodung, im Ausmass von ca. 4'500 m², beeinträchtigt die Schutzfunktion des Waldes nicht (Stgn. Kreisforstamt 3, vom 29. Oktober 1993). Die ursprünglich vermutete Erosionsanfälligkeit längs des Liftrassees ist zwar nicht ganz unbegründet, lässt sich aber mit geeigneten Massnahmen behandeln. Nach Auffassung des beigezogenen Geologen, «gibt es aus geologisch-geotechnischer Sicht und hinsichtlich der Erosionsanfälligkeit keine Bedenken, welche die Realisierbarkeit des Projektes als solches in Frage stellen» (Beurteilung Baugewologie, vom 27.10.1993).

2.2 Räumliche Auswirkungen

Die räumlichen Auswirkungen durch die Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfeiftes bis Waldstafel und den Bau eines Skiliftes Furgglis – Reckholderböden (Marcheggalift) sind lokal. Für die Region Schanfigg ist die Trasseewahl des Skiliftes Marchegga von untergeordneter Bedeutung, da weder ein Zusammenschluss mit anderen Skigebieten der Region noch eine Erweiterung des Skigebietes mit dieser Massnahme verbunden ist.

2.3 Auswirkungen auf die Umwelt

Gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) ist bei der Konzessionierung von Luftseilbahnen und im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Skilifte, die neue Skigebiete oder in bestehenden Skigebieten neue Geländekammern erschliessen, eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist ebenfalls erforderlich, wenn zwei oder mehrere Skigebiete zusammengeschlossen werden. Dies trifft beim hier diskutierten Richtplanvorhaben (6.101) nicht zu, erfährt doch das Skigebiet durch die vorgesehene Sanierung der Transportanlagen keine Erweiterung. Es stehen auch nach der Verkürzung des Hühnerköpfeiftes und der Realisierung des Skiliftes Marchegga die bereits heute genutzten Skipisten zur Verfügung.

Die Planierung von Skipisten und Terrainveränderungen von mehr als 2000 m², die nicht im Verfahren über Luftseilbahnen oder Skilifte beurteilt worden sind, unterliegen ebenfalls der UVP-Pflicht. Das massgebliche Verfahren wird durch das kantonale Recht bestimmt. Gemäss der kantonalen Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung ist dies im Falle von Skipisten und Terrainveränderungen das Baubewilligungs- bzw. Zustimmungsverfahren (Art. 5 Abs. 1 und 2 KRG). Die ergänzenden Bestimmungen des kommunalen Baugesetzes (Verfahren, Publikation etc.) sind ebenfalls zu beachten.

Bei den Auswirkungen auf die Umwelt steht die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch eine Schneise im Zeznaserwald im Vordergrund. Die Erosionsanfälligkeit längs des Liftrassees lässt sich mit geeigneten Massnahmen behandeln.

2.4 Gesamtbeurteilung

Der Wintertourismus ist für die Gemeinde Tschierschen von existentieller Bedeutung. Im Hinblick auf dessen Sicherung kommt der Sanierung des Hühnerköpfeiftes grosse Bedeutung zu. Nach Abwägung aller Aspekte ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass sowohl kurz- als auch langfristig nur Variante 5 (Marcheggalift) die Existenz des Skigebietes von Tschierschen sichern kann.

Kurzfristig gestatte diese Variante die gesetzlich notwendigen technischen Anpassungen, ist finanziell tragbar und sichert die Ausübung des Skisportes auch in schneearmen Wintern. Die entstehende direkte Querverbindung – ohne Rückkehr zur Talstation – steigert zudem die Attraktivität des Skigebietes.

Langfristig ist mit der Variante 5 (Marcheggalift) die Schaffung einer neuen Zubringerachse aus dem Raume vor dem westlichen Dorfeingang möglich. Dadurch würden die Voraussetzungen für eine optimale Erschliessung der Talstation durch den öffentlichen Verkehr sowie die Realisierung eines verkehrsfreien bzw. -armen Kurortes geschaffen.

Die entstehende Waldschneise im Zeznaserwald ist landschaftlich und auch ökologisch nachteilig, nach Auffassung des Gemeindevorstandes und der Fachleute (Förster, Geologe) aber nicht so gravierend,

Richtplanvorhaben:

Weitere Bestandteile:

Skigebiet Tschierschen

Bericht, Situationsplan

6

3. INFORMATION, MITWIRKUNG, ZUSAMMENARBEIT

Beim vorliegenden Richtplanvorhaben geht es lediglich um eine Änderung des Koordinationsstandes (Festsetzung statt Vororientierung), das Vorhaben selbst hat aber nicht geändert. Aus diesem Grund wird auf eine nochmalige Auflage und die Mitwirkung der betroffenen Gemeinde und Bevölkerung verzichtet, da diese einer Festsetzung des Richtplanvorhabens 6.101 bereits zugestimmt haben. Wie mit den zuständigen Stellen des Kantons vereinbart, wird die Änderung des Koordinationsstandes vom Vorstand der Pro Scharnfigg beschlossen und anschliessend der Regierung zur Genehmigung unterbreitet.

4. BETEILIGTE STELLEN

Federführung:	Gemeinde Tschierschen
Gemeinden:	Tschierschen
Regionen:	Scharnfigg,
Kanton:	ARP, ALN, MVA, FI, TBA, AWT
Bund:	BUWAL, BAV
Weitere:	Skiliftanlagen Tschierschen AG

5. RICHTPLANREGELUNG

5.1 Stand der Koordination

Der Koordinationsstand des Richtplanvorhabens 6.101

Verkürzung Skilift Hühnerköpfe:	Festsetzung
Skilift Marchegga:	Festsetzung

5.2 Weiteres Vorgehen

- Rodungsverfahren durchführen (Rodung und Ersatzaufforstung).
- Nutzungsplanung anpassen und ergänzen (Wintersportzone, Forstwirtschaftszone).
- Konzessionierungsverfahren durchführen.
- Baubewilligungsverfahren durchführen.

6. BESCHLÜSSE

6.1 Vom Vorstand der Pro Scharnfigg zur Kenntnis genommen am: 4. März 1994

6.2 Von der Regierung des Kantons Graubünden genehmigt am:

Von der Regierung genehmigt gemäss
Beschluss vom ~~5. 7. 1994~~ Nr. 1721

Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:



G e m e i n d e T s c h i e r t s c h e n

Ausbau der Skiliftanlage Tschierschen AG, Variantenvergleich, ~~Stellungnahme~~ *BERICHT 25. MAI 1999*

1. AUSGANGSLAGE

Der Skilift Hühnerköpfe muss aus technischen Gründen saniert werden, da die Bergstation nicht den Skiliftvorschriften für nicht eidgenössisch konzessionierte Bahnen vom November 1991 entspricht. Um diese Vorschriften erfüllen zu können, muss ein ca. 40 m langer Abbügelplatz erstellt werden. Die topographischen Verhältnisse bei der heutigen Bergstation lassen eine solche Sanierung aber nicht zu. Die Anlage muss spätestens bis zur Wintersaison 1994/95 den geltenden Vorschriften angepasst werden.

Das im Rahmen der regionalen Richtplanung vorgesehene Erschliessungskonzept sieht eine Verkürzung des bestehenden Skiliftes Hühnerköpfe und den Neubau eines Skiliftes Marchegga vor (Richtplanvorhaben 6.101 vom 6.11.1991). Als Koordinationsstand wurde von der Pro Schanfigg die Festsetzung beschlossen.

Die Regierung genehmigte das Richtplanvorhaben 6.101 lediglich als Vororientierung (RB vom 8. Juni 1993, Protokoll Nr. 1360). Nach Auffassung der Regierung ist der Bedarf für das Vorhaben zwar ausgewiesen, hingegen müssen die Frage der Standortwahl sowie die Auswirkungen auf die Nutzungsinteressen noch besser abgeklärt werden (Erw. C 2). Aufgrund des Regierungsentscheides und nach Absprache mit der Pro Schanfigg, beauftragte die Skiliftanlagen Tschierschen AG das Ingenieur- und Beratungsbüro für Seilbahnen BOLLIGER + PARTNER mit der Ausarbeitung eines Variantenvergleichs.

2. PROBLEMSTELLUNG

Neben den technischen Problemen bestehen für das Skigebiet auch betrieblich/organisatorische Probleme, die ebenfalls zu lösen sind. Das Skigebiet der Gemeinde Tschierschen gliedert sich in die beiden Teilgebiete Jochalp und Gürgaletsch. Die Verbindung dieser beiden Gebiete ist heute ungenügend und nur über die Talstation im Dorf möglich. Eine Querverbindung zwischen diesen Teilgebieten, in einer schneesicheren Höhenlage von 1500 – 1600 m, ist z.Z. nicht möglich. Zudem ist der Bohrer Kleinskilift, der von der Abbügelstelle des Hühnerköpfeskiliftes zu Reckholderböden führt und von da aus die Verbindung zum Gebiet Jochalp ermöglicht, sehr steil für einen Ponylift und für schwächere und ungeübte Skifahrer nur bedingt benutzbar.

3. VARIANTEN

Das Ingenieur- und Beratungsbüro BOLLIGER + PARTNER hat fünf Varianten ausgearbeitet. Nicht näher geprüft wurden Varianten, die aus finanziellen Gründen im heutigen Zeitpunkt nicht realisierbar sind, wie beispielsweise eine Sesselbahn (Talstation Dorf/Parkplatz) oder die ursprünglich einmal vorgesehene Gondelbahn Parkplatz Tschierschen–Furgglis. Investitionen dieser Grössenordnung sind für die Skiliftanlagen Tschierschen AG untragbar und Finanzbeihilfe durch die Gemeinde ist nicht zu erwarten. Die zur Evaluation vorgeschlagenen Varianten sind:

- Variante 1: Verlängerung des bestehenden Hühnerköpfeliftes bis Reckholderböden.
- Variante 2: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfeliftes bis Waldstafel; neuer Skilift Waldstafel–Reckholderböden.
- Variante 3: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfeliftes bis Waldstafel; Bau eines Kurvenliftes Furgglis über Waldstafel bis Reckholderböden.
- Variante 4: Querverbindungslift Talstation Jochlift–Reckholderböden, als Ergänzung zu Variante 1 oder Variante 2.
- Variante 5: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfeliftes bis Waldstafel; Bau eines Skiliftes Furgglis–Reckholderböden (Marcheggalift).



Auf eine grafische Darstellung der einzelnen Varianten an dieser Stelle kann verzichtet werden. Situationspläne der Varianten 1 – 5 sowie weitere Unterlagen sind aus dem Bericht Bolliger + Partner, Januar 1994 ersichtlich.

4. VARIANTENVERGLEICH

4.1 Beurteilungskriterien

Im Sinne einer Interessenabwägung wurden die 5 Varianten einander gegenübergestellt und bezüglich folgender Kriterien beurteilt:

- Rahmenbedingungen
 - Anpassung an die neuen Skiliftvorschriften
 - Schaffen einer beidseitigen Querverbindung zwischen den Skigebieten Hühnerköpfe/Gürgaletsch und Jochalp
 - Benützung der Meliorationsstrasse nach Furgglis als Einstieg ins Skigebiet bei Schneemangel.
- Betriebswirtschaftliche Beurteilung
 - Benützung der bestehenden Infrastruktur (Zufahrt, Wasser, Strom, Sanitäranlagen) im Raume Furgglis.
- Seilbahntechnische Beurteilung
 - Lage Tal- und Bergstation
 - Länge und Lage Trasse
 - Kleinskilift Bohrer.
- Schutzfunktion Zeznaser Wald
 - Bodenerosion
 - Hangrutschung.
- Rodungsfläche/Landschaftsbild
 - Fläche
 - Exposition.
- Grundordnung (Zonenplan, GEP etc.)
 - Konflikt/Übereinstimmung.
- Langfristige Entwicklung
 - Ausbau Skigebiet
 - Verkehrskonzept Dorf.



Die Beurteilung der einzelnen Varianten ergibt folgendes Bild:

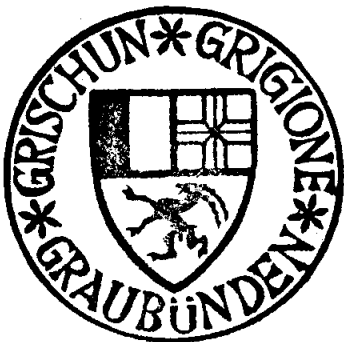
Variante 1: Verlängerung des bestehenden Hühnerköpfliftes bis Reckholderböden

Abbruch des bestehenden Skiliftes und Ersatz durch einen neuen, ca. 2 km langen Skilift.

Vorteile: Bohrer Kleinskilift kann abgebrochen werden. Zeznaser Wald wird nicht beeinträchtigt.

Nachteile: Wesentliche Rahmenbedingungen werden nicht eingehalten (Querverbindung, bei Schneemangel Einstieg ins Skigebiet in Furgglis). Die Verschiebung des Trassees im oberen Bereich führt zu einer zusätzlichen Rodungsfläche von ca. 1'000 m². Ein Skilift mit einer Länge von 2 km Länge als Zubringer (Basiserschließung) ist für Kinder und schwächere Fahrer nicht geeignet. Kreuzung zwischen Lifttrasse und Hauptabfahrts piste im Gebiet Waldstaffel. Eine spätere Verlegung der Zubringerachse an den westlichen Eingang des Dorfes ist nicht mehr möglich. Die verkehrstechnisch ungünstige Lage der Talstation wird langfristig fixiert.

- Variante 2: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfliftes bis Waldstafel; neuer Skilift Waldstafel – Reckholderböden**
- Vorteile:** Die Abbügelstelle kann vorschriftsgemäss angepasst und der Bohrer Kleinskilift abgebrochen werden. Der Zeznaser Wald wird nicht beeinträchtigt.
- Nachteile:** Wesentliche Rahmenbedingungen werden nicht eingehalten (Querverbindung, bei Schneemangel Einstieg ins Skigebiet in Furggllis). Das Trassee des neuen Skiliftes Waldstafel–Reckholderböden beansprucht Waldboden und führt zu einer Rodungsfläche von ca. 1'000 m². Die Platzverhältnisse im Gebiet Waldstafel sind äusserst knapp bis ungenügend (Bergstation, Talstation, Skipiste). Die verkehrstechnisch ungünstige Lage der Talstation wird langfristig fixiert.
- Variante 3: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfliftes bis Waldstafel; Bau eines Kurvenliftes Furggllis über Waldstafel bis Reckholderböden**
- Vorteile:** Wesentliche Rahmenbedingungen werden eingehalten (Querverbindung, bei Schneemangel Einstieg ins Skigebiet in Furggllis). Die Abbügelstelle kann vorschriftsgemäss angepasst und der Bohrer Kleinskilift abgebrochen werden. Eine spätere Verlegung der Zubringerachse an den Eingang des Dorfes, und damit eine Entlastung des Dorfes vom «Durchgangsverkehr» ist möglich.
- Nachteile:** Das Trassee des neuen Skiliftes Furggllis–Waldstafel beansprucht eine Waldfläche von ca. 4'550 m², dazu kommt für den Abschnitt Waldstafel–Reckholderböden eine Fläche von ca. 1'000 m². Kurvenlifte sind seilbahntechnisch problematisch und sowohl hinsichtlich Investition und Unterhalt teuer; zudem muss das Seil auf einem separaten Trassee zurückgeführt werden. Im Gebiet Waldstafel bestehen auch für diese Variante enge Verhältnisse (Abbügelstelle, Kurvenstation neuer Skilift, Hauptskipiste).
- Variante 4: Querverbindungsilift Talstation Jochlift – Reckholderböden, als Ergänzung zu Variante 1 oder Variante 2**
- Vorteile:** Einzelne Rahmenbedingungen werden eingehalten (Querverbindung, Nutzung der Infrastruktur im Gebiet Furggllis).
- Nachteile:** Neben den Nachteilen von Variante 1 bzw. Variante 2 kommen noch folgende hinzu: Terrainveränderungen und Kunstbauten für das schräg zum Hang verlaufende Liftrassee Talstation Jochlift–Reckholderböden. Zusätzliche Rodung von wenigstens 2'000 m² sowie Beeinträchtigung eines Flachmoors im Gebiet «Sieben Brünnen». Eine spätere Verlegung der Zubringerachse an den westlichen Eingang des Dorfes ist nicht mehr möglich. Die verkehrstechnisch ungünstige Lage der Talstation wird langfristig fixiert.
- Variante 5: Verkürzung des bestehenden Hühnerköpfliftes bis Waldstafel; Bau eines Skiliftes Furggllis – Reckholderböden (Marcheggallift)**
- Vorteile:** Wesentliche Rahmenbedingungen werden eingehalten (Querverbindung, Nutzung der Infrastruktur im Gebiet Furggllis). Die Abbügelstelle kann im Gebiet Waldstafel vorschriftsgemäss angepasst und der Bohrer Kleinskilift abgebrochen werden. Der obere Teil der bestehenden Waldschneise (Waldstafel–Reckholderböden) kann aufgeforstet werden.
- Nachteile:** Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch eine Schneise im Zeznaserwald. Die erforderliche Rodung, im Ausmass von ca. 4'500 m², beeinträchtigt die Schutzfunktion des Waldes nicht (Stgn. Kreisforstamt 3, vom 29. Oktober 1993). Die ursprünglich vermutete Erosionsanfälligkeit längs des Liftrassees ist zwar nicht ganz unbegründet, lässt sich aber mit geeigneten Massnahmen behandeln. Nach Auffassung des beigezogenen Geologen, «gibt es aus geologisch-geotechnischer Sicht und hinsichtlich der Erosionsanfälligkeit keine Bedenken, welche die Realisierbarkeit des Projektes als solches in Frage stellen» (Beurteilung Baugeologie, vom 27.10.1993).



5. ZUSAMMENFASSUNG

Der Wintertourismus ist für die Gemeinde Tschierschen von existentieller Bedeutung. Im Hinblick auf dessen Sicherung kommt der Sanierung des Hühnerköpfe liftes grosse Bedeutung zu. Nach Abwägung aller Aspekte ist der Gemeindevorstand der Auffassung, dass sowohl kurz- als auch langfristig nur Variante 5 (Marcheggalift) die Existenz des Skigebietes von Tschierschen sichern kann.

Kurzfristig gestatte diese Variante die gesetzlich notwendigen technischen Anpassungen, ist finanziell tragbar und sichert die Ausübung des Skisportes auch in schneearmen Wintern. Die entstehende direkte Querverbindung – ohne Rückkehr zur Talstation – steigert zudem die Attraktivität des Skigebietes.

Langfristig ist mit der Variante 5 (Marcheggalift) die Schaffung einer neuen Zubringerachse aus dem Raume vor dem westlichen Dorfeingang möglich. Dadurch würden die Voraussetzungen für eine optimale Erschliessung der Talstation durch den öffentlichen Verkehr sowie die Realisierung eines verkehrsfreien bzw. -armen Kurortes geschaffen.

Die entstehende Waldschneise im Zeznaserwald ist landschaftlich und auch ökologisch nachteilig, nach Auffassung des Gemeindevorstandes und der Fachleute (Förster, Geologe) aber nicht so gravierend, dass der Wald seine Schutzfunktion einbüßen würde.

Von der Region Pro Schanfigg zur Kenntnis genommen:

Calfreisen, den 25. Mai 1994

Beschluss der Regierung: vom 5. Juli 1994, Prot. Nr. 1721

Chur, den 5. Juli 1994

Namens der Regierung

Der Präsident:



L. Bärtsch

Der Kanzleidirektor:



Dr. Riesen

